



INGENIEURKAMMER-BAU

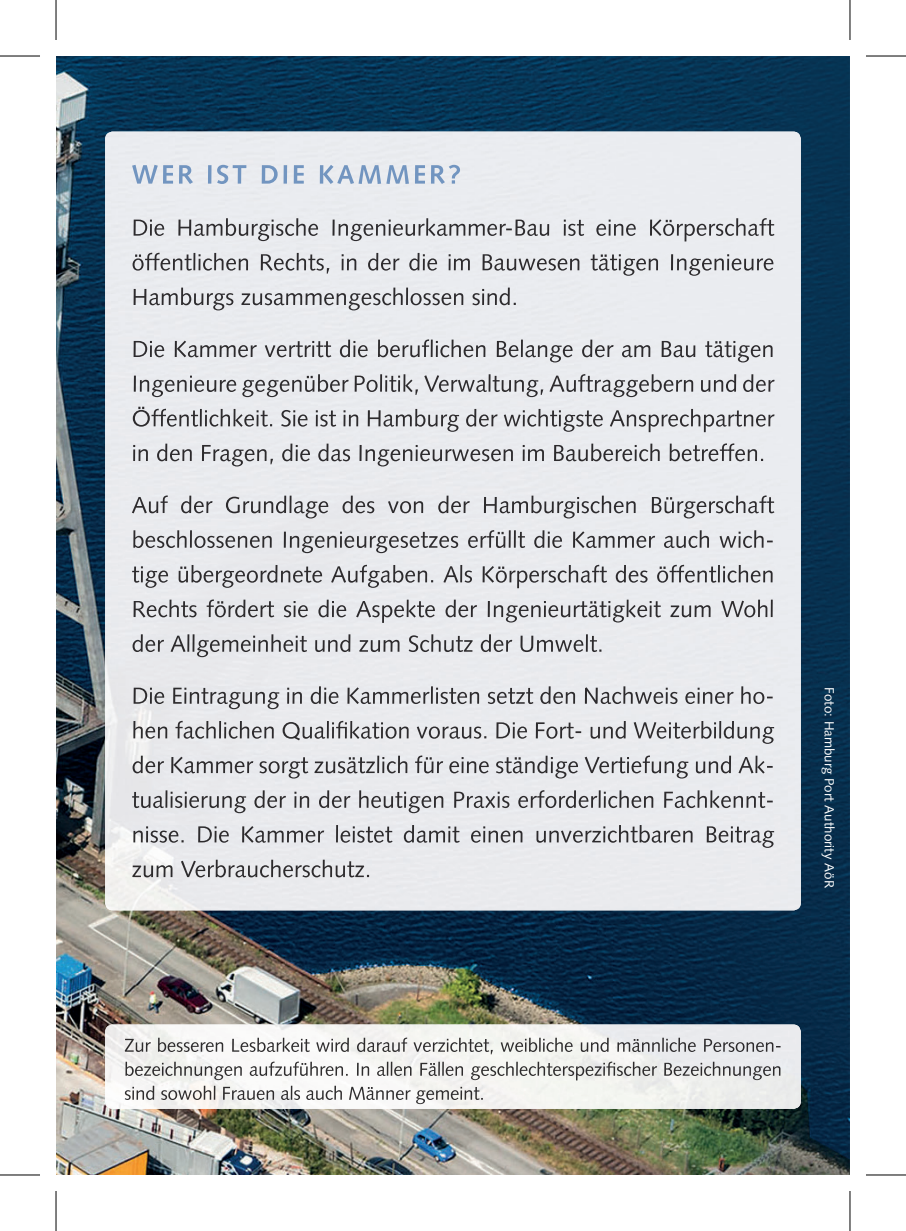
Die starke Vertretung
unseres Berufsstandes



Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



An aerial photograph of a port area. On the left, a large white ship is docked at a pier. A crane is visible next to it. In the foreground, there is a road with several cars, including a red car and a white truck. The water is dark blue. The sky is not visible.

WER IST DIE KAMMER?

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, in der die im Bauwesen tätigen Ingenieure Hamburgs zusammengeschlossen sind.

Die Kammer vertritt die beruflichen Belange der am Bau tätigen Ingenieure gegenüber Politik, Verwaltung, Auftraggebern und der Öffentlichkeit. Sie ist in Hamburg der wichtigste Ansprechpartner in den Fragen, die das Ingenieurwesen im Baubereich betreffen.

Auf der Grundlage des von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen Ingenieurgesetzes erfüllt die Kammer auch wichtige übergeordnete Aufgaben. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts fördert sie die Aspekte der Ingenieur Tätigkeit zum Wohl der Allgemeinheit und zum Schutz der Umwelt.

Die Eintragung in die Kammerlisten setzt den Nachweis einer hohen fachlichen Qualifikation voraus. Die Fort- und Weiterbildung der Kammer sorgt zusätzlich für eine ständige Vertiefung und Aktualisierung der in der heutigen Praxis erforderlichen Fachkenntnisse. Die Kammer leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Verbraucherschutz.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.



*Denn es ist zuletzt doch nur der Geist,
der jede Technik lebendig macht.*

Johann Wolfgang von Goethe

WER IST ...

... „Beratender Ingenieur“?

Die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ ist gesetzlich den Ingenieuren vorbehalten, die ihren Beruf eigenverantwortlich und unabhängig ausüben und in die von der Hamburgische Ingenieurkammer-Bau geführte Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure oder in die entsprechende Liste der sonstigen Beratenden Ingenieure eingetragen sind. Durch die Prüfung der zu erfüllenden Voraussetzungen vor der Eintragung und ihrer ständigen Kontrolle auch nach Eintragung ist sichergestellt, dass der Status der Beratenden Ingenieure seine herausgehobene Qualität behält.

... „bauvorlageberechtigter Ingenieur“?

Die generelle Berechtigung, Bauvorlagen für das genehmigungsbedürftige Errichten oder Ändern von Gebäuden einzureichen, besitzen – neben Architekten – nur die sog. bauvorlageberechtigten Ingenieure. Das sind ausschließlich die hamburgischen Bauingenieure, die in die von der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau geführte Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen sind.

... Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau?

Alle im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure und alle bauvorlageberechtigten Ingenieure sind per Gesetz automatisch Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau. Auch alle anderen Ingenieure jeder Fachrichtung und Beschäftigungsart können freiwillig Mitglieder der Kammer werden.

WAS BIETET DIE KAMMER?

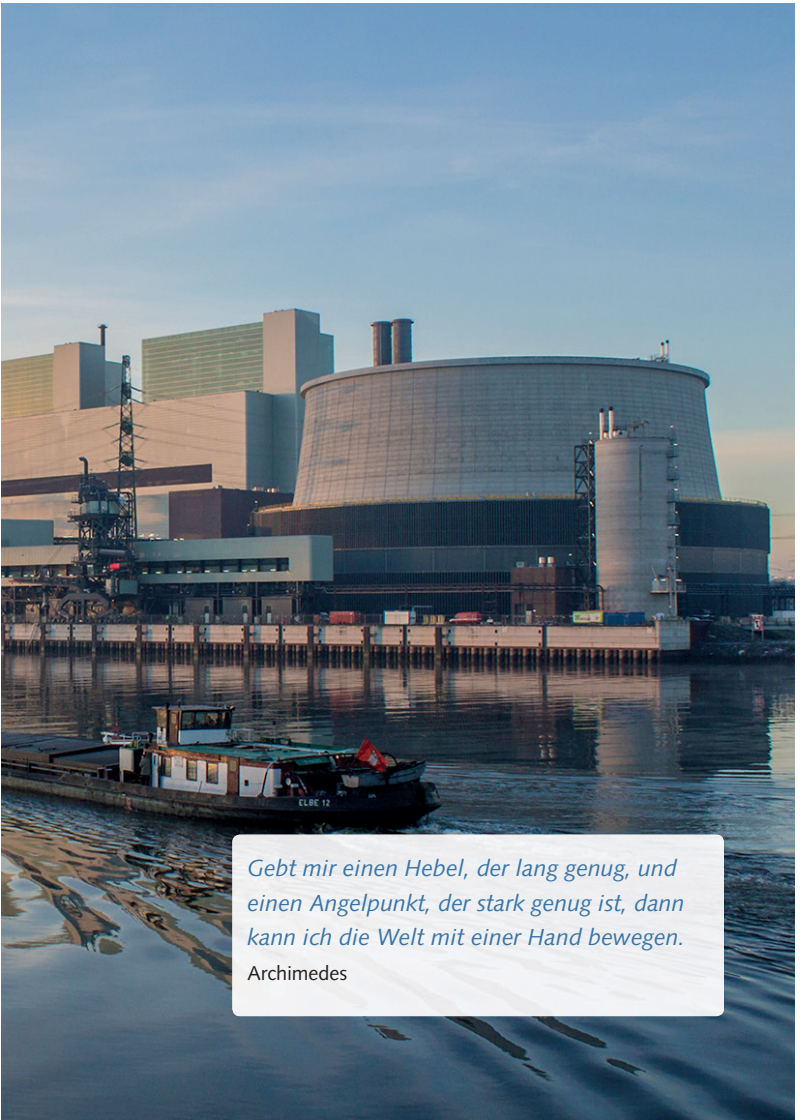
Fort- und Weiterbildung

Mitglieder können zu günstigen Konditionen an allen Seminaren der Kammer teilnehmen. Halbjährlich werden die Mitglieder über das aktuelle Seminarprogramm informiert.

Öffentlichkeitsarbeit

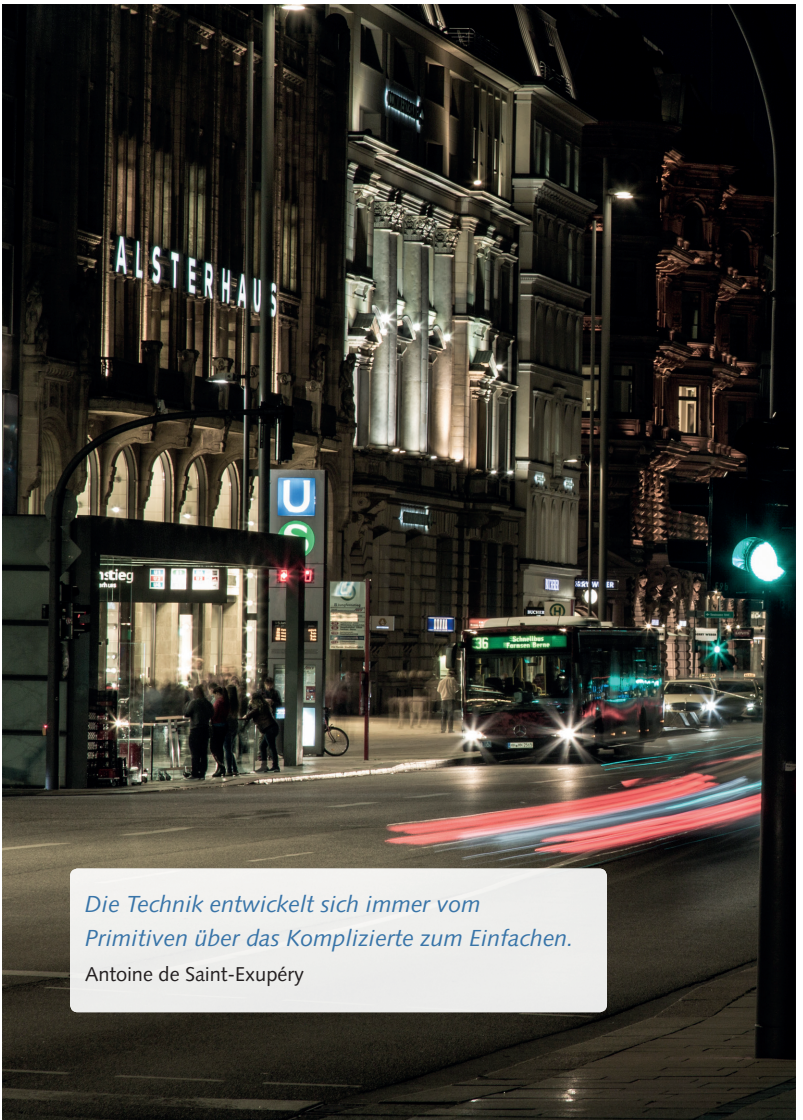
Die Kammer organisiert Vorträge, Ausstellungen und andere Veranstaltungen sowie Gespräche mit Politik und Wirtschaft, um auf diese Weise das Ansehen des Berufsstandes, die Belange aller Berufsangehörigen und die Ingenieurbaukunst zu befördern. Durch Publikationen werden der Öffentlichkeit die Leistungen des Berufsstandes präsentiert und anschaulich gemacht.





*Gebt mir einen Hebel, der lang genug, und
einen Angelpunkt, der stark genug ist, dann
kann ich die Welt mit einer Hand bewegen.*

Archimedes



*Die Technik entwickelt sich immer vom
Primitiven über das Komplizierte zum Einfachen.*

Antoine de Saint-Exupéry

Expertensuche

Wer Fachingenieure in Hamburg sucht, kann sie in den Expertenlisten der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau finden. In diese Listen können sich die Mitglieder entsprechend den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit eintragen lassen.

Recht

Rechtsauskünfte

Die Kammermitglieder erhalten eine kostenfreie allgemeine Beratung in allen mit der Berufsausübung zusammenhängenden Rechtsfragen.

Schlichtung

Probleme zwischen Kammermitgliedern untereinander oder zwischen Kammermitgliedern und Dritten (z.B. Bauherren) können einem Schlichtungsausschuss der Kammer vorgetragen werden, wo sie in aller Regel einvernehmlich gelöst werden.

Ahndung von Rechtsverstößen

Verstöße gegen das Ingenieurrecht, Wettbewerbsrecht, Honorarrecht, Urheberrecht etc. werden zum Schutz des gesamten Berufsstandes und damit im Interesse auch des einzelnen Mitgliedes verfolgt.



*Menschen mit einer neuen Idee
gelten so lange als Spinner, bis sich
die Idee durchgesetzt hat.*

Mark Twain

Versorgung/Versicherung

Versorgung

Eine gute Altersversorgung bietet die Mitgliedschaft im Versorgungswerk, die entweder automatisch mit der Mitgliedschaft in der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau verbunden ist oder freiwillig abgeschlossen werden kann. Für konkrete versorgungsrechtliche Fragen steht das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen, dem die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau angeschlossen ist, zur Verfügung:

www.ingenieurversorgung-niedersachsen.de

oder:

VGW Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH

Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin

E-Mail: ivn@versorgungswerke-berlin.de

Berufshaftpflichtversicherung

Aufgrund von Rahmenabkommen ist es den Kammermitgliedern möglich, sich zu attraktiven Bedingungen gegenüber Haftungsansprüchen, die aus beruflicher Tätigkeit resultieren, abzusichern.

Sonstige Vergünstigungen

Weitere Rahmenabkommen, wie z. B. ein Gruppenversicherungsvertrag für eine Krankenversicherung, eröffnen den Mitgliedern zusätzlich reizvolle Angebote.

Mitgliedstempel

Jedes Mitglied erhält einen Stempel, der es als Beratenden Ingenieur und/oder als bauvorlageberechtigten Ingenieur sowie als Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau ausweist.

Mitarbeit in den Gremien/Wahlrecht

Jedes Mitglied kann das Wirken der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau mitbestimmen:

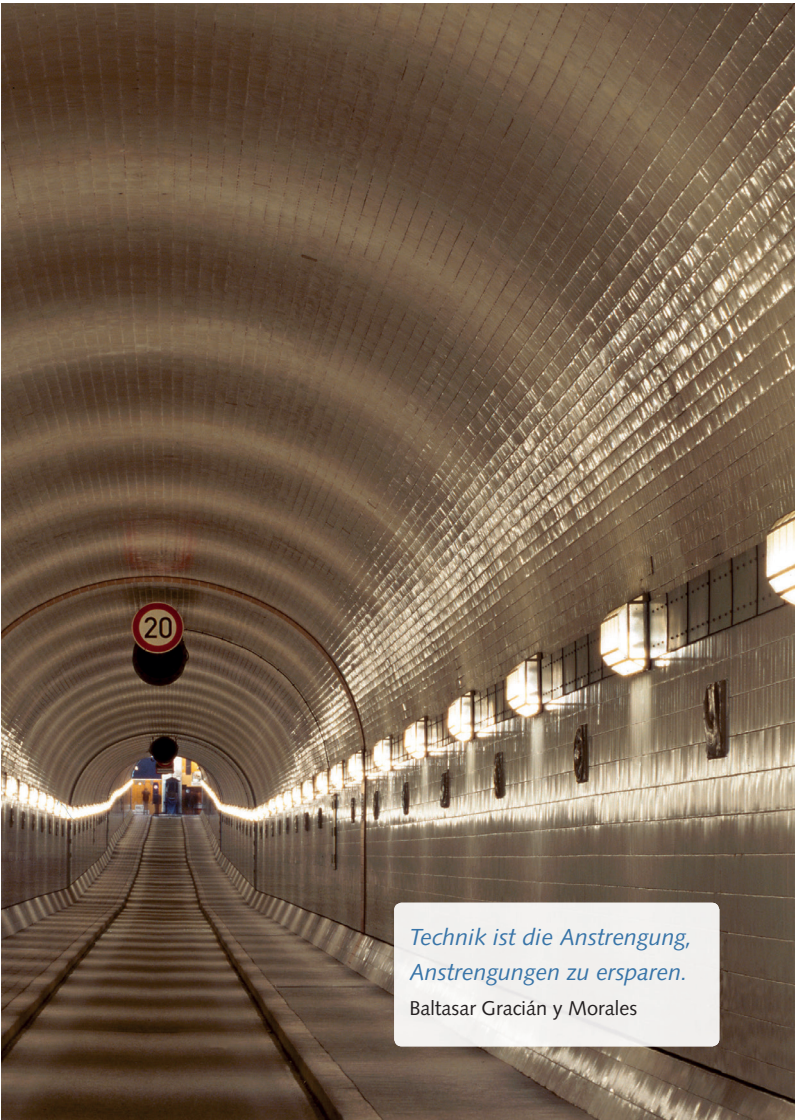
- durch Mitwirkung in der Mitgliederversammlung, dem höchsten Entscheidungsorgan der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, zu der alle Mitglieder der Kammer eingeladen sind,
- durch Mitarbeit im Vorstand, für den jedes Mitglied kandidieren kann,
- und schließlich durch Beteiligung in den vielen Ausschüssen und Arbeitskreisen, z. B. Eintragungsausschuss, Wettbewerbsausschuss, Fortbildungsausschuss, Schlichtungsausschuss, Ehrenausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss

Information

Deutsches IngenieurBlatt

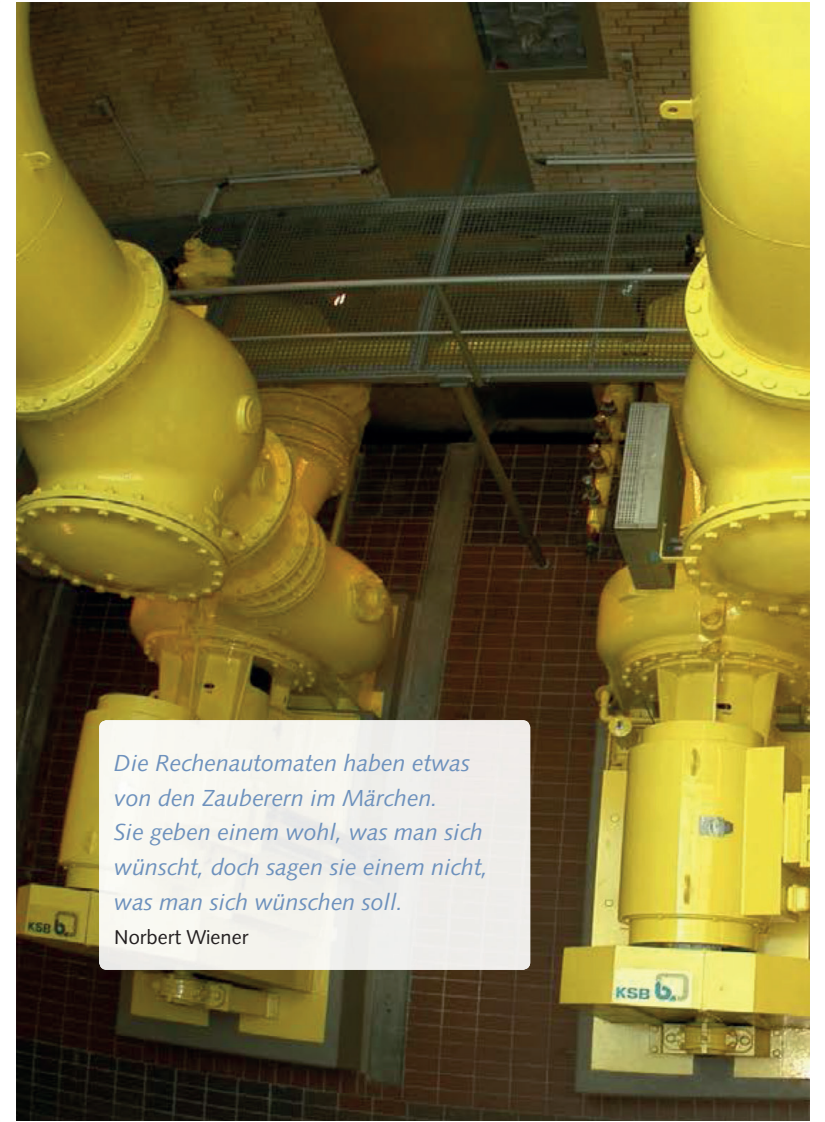
Jedes Mitglied erhält monatlich und kostenlos das Deutsche IngenieurBlatt (DIB) mit umfassenden Informationen für den Berufsstand und die Berufsausübung.

Internetseite www.hikb.de



*Technik ist die Anstrengung,
Anstrengungen zu ersparen.*

Baltasar Gracián y Morales



*Die Rechenautomaten haben etwas
von den Zauberern im Märchen.
Sie geben einem wohl, was man sich
wünscht, doch sagen sie einem nicht,
was man sich wünschen soll.*

Norbert Wiener

WAS SIND DIE AUFGABEN DER KAMMER?

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören u.a.:

- Die Förderung der Ingenieur Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit und zum Schutz der Umwelt
- Die Wahrung und Förderung der beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder und des Ansehens des Berufsstandes
- Die Förderung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ingenieure
- Die Mitwirkung bei der Ernennung von Sachverständigen und die Beratung im Wettbewerbswesen
- Die Unterstützung von Behörden und Gerichten in Fragen, die die Tätigkeitsbereiche der Ingenieure betreffen, insbesondere auch durch Stellungnahmen zu geplanten Gesetzen und Verordnungen
- Das Hinwirken auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammermitgliedern oder zwischen diesen und Dritten ergeben.
- Die Führung der Listen der im Bauwesen tätigen **Beratenden Ingenieure**, der sonstigen Beratenden Ingenieure und der **bauvorlageberechtigten Ingenieure**. Siehe Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG)

WER SIND DIE ANSPRECHPARTNER?

Vorstand:

Präsident:

Dipl.-Ing. Peter Bahnsen

Vizepräsident:

Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs

Beisitzer:

Dr.-Ing. Olaf Drude

Dr.-Ing. Ulrich Jäppelt

Dr.-Ing. Matthias Kahl

Dipl.-Ing. Christoph F.J. Schröder

Dipl.-Ing. Katharina Struckmeyer

Geschäftsstelle:

Geschäftsführung/Justitiariat:

Dr. Holger Matuschak

Öffentlichkeitsarbeit:

Prof. Dr. Ullrich Schwarz

Sekretariat:

Wiebke Sievers

Buchhaltung:

Silke Knebusch

Grindelhof 40 · 20146 Hamburg

Telefon: (040) 413 45 46-0 · Fax: (040) 413 45 46-1

Internet: www.hikb.de · E-Mail: kontakt@hikb.de